

28 Lektionen an der Primarschule *((maximal 35 Zeichen))*

Für die Primarlehrpersonen gilt ab dem Schuljahr 2012/13 eine Wochenlektionenverpflichtung von 28. Zudem sind ihre Pensen verstetigt worden. Die Schülerinnen und Schüler werden dafür weniger häufig in der halben Klasse unterrichtet. *((maximal 210 Zeichen))*

Mit der Reduktion der Wochenlektionenverpflichtung auf 28 ist eine wichtige Forderung der Primarlehrpersonen erfüllt und ihr Pensum demjenigen der Real- und Sekundarlehrerinnen und -lehrer gleichgesetzt worden. Zudem ist die Zuteilung der Lektionen an die Primarschulabteilungen so geändert worden, dass alle Abteilungen bereits mit 18 (bisher 20) und mehr Schülerinnen und Schülern mindestens 28 Lektionen (ohne Musikgrundschule, textiles Werken und Englisch) zugeteilt erhalten. Die Lehrpersonen an diesen Klassen können also zu hundert Prozent beschäftigt werden. Damit ist eine markante Verstetigung der Pensen erreicht und eine zweite Forderung erfüllt worden.

Mehr Unterricht in der ganzen Klasse

Die Reduktion der Wochenlektionen sowie die Verstetigung der Pensen der Primarlehrerinnen und -lehrer durch den Regierungsrat mussten gemäss Vorgabe des Grossen Rats kostenneutral erfolgen. Aus diesem Grund wurde die Lektionenzuteilung an die Primarschulabteilungen so geändert, dass die Schülerinnen und Schüler etwas mehr in der ganzen Klasse beziehungsweise etwas weniger in der Halbklassense unterrichtet werden. Neu beträgt der Halbklassenunterricht für die Schülerinnen und Schüler in der Regel an den 1. Klassen acht Lektionen an den 2. Klassen sieben Lektionen, an den 3. Klassen fünf Lektionen an den 4. und 5. Klassen vier Lektionen. Zusätzlich kommen je nach Klassengrösse noch eine bzw. zwei Halbklassenlektionen für musikalische Grundschule (1. und 2. Klassen) bzw. textiles Werken (3. bis 4. Klassen) dazu. Damit liegt der Kanton Aargau punkto Teilungslektionen für Teamteaching und/oder Halbklassenunterricht im Vergleich zu andern Schweizer Kantonen immer noch gut über dem Durchschnitt.

Entlastung für Klassenlehrpersonen

Lehrerinnen und Lehrer der Primar-, Real- und Sekundarschule mit Klassenlehrpersonenfunktion werden für ihre zusätzlichen Aufgaben in den anderen Berufsfeldern vom Unterrichten entlastet. Pro Klasse beziehungsweise pro Abteilung wird dafür eine Lektion (60 Jahresstunden) zur Verfügung gestellt. Somit kann eine Klassenlehrperson 60 Jahresstunden für das Berufsfeld «Schülerinnen und Schüler» oder ein anderes einsetzen. Die 60 Stunden können auch auf zwei Lehrpersonen aufgeteilt werden. Diese Änderung wurde vom Grossen Rat im Rahmen der Revision des Lohndekrets Lehrpersonen beschlossen. Sie tritt ebenfalls auf das Schuljahr 2012/13 in Kraft wie auch die Reduktion der Unterrichtsdauer auf 45 Minuten am Nachmittag, was auf ein Schuljahr umgerechnet rund 26 Lektionen weniger Unterrichtszeit bedeutet.

Mit der Vorlage «Stärkung der Volksschule» sind weitere Entlastungen für die Primarschule vorgesehen. Insbesondere soll die maximale Abteilungsgrosse auf 25 Schülerinnen und Schüler gesenkt und sollen Schulen mit sozialer Belastung von Zusatzlektionen profitieren können.

Christian Aeberli, Leiter Abteilung Volksschule, BKS

Unterschiede zwischen den Kantonen						
Kanton	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
AG (aktuell)	10	9	7	6	6	-
AG (neu)	8	7	5	4	4	-
BE	2-4	1	2	0	0	0
BL	6	2	0	0	0	0
BS	4	4	4	4	-	-
LU	4	4	2	2	2	2
SG	7	6	5	3	2	2
SO	12	10	8	6	4	2
ZG	4	4	2	2	0	0
ZH	10	8	8	2	2	2
Durchschnitt	6,6	5,3	4,2	2,8	2,0	1,1

Halbklassenunterricht im Vergleich *((Titel ausserhalb des Kastens))*

Unterschiede zwischen den Kantonen *((Titel im Kasten))*

Text Kasten

((Bildlegende))

Bildlegende

((Fusszeile))

Fusszeile